

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 565 769 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92115947.1**

51 Int. Cl.⁵: **B42D 1/00, F02C 7/266,
F02P 11/06**

22 Anmeldetag: **17.09.92**

30 Priorität: **14.04.92 DE 9205189 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.10.93 Patentblatt 93/42

84 Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

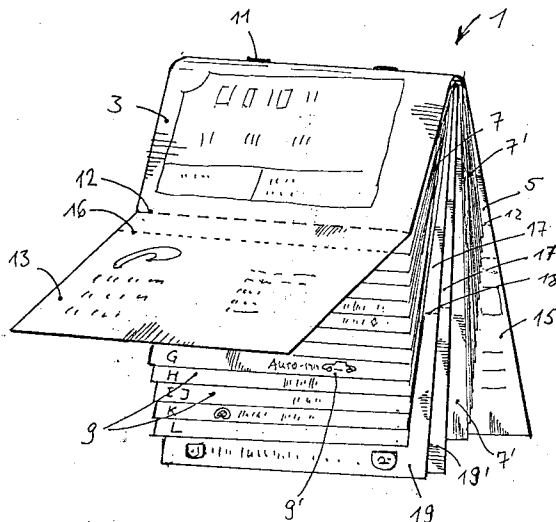
71 Anmelder: **Felten, Waldemar
Huchenstrasse 5
D-82178 Puchheim(DE)**

72 Erfinder: **Felten, Waldemar
Huchenstrasse 5
D-82178 Puchheim(DE)**

74 Vertreter: **Glawe, Delfs, Moll & Partner
Patentanwälte
Postfach 26 01 62
D-80058 München (DE)**

54 **Telefon- oder Adressenregister.**

57 Das Deckblatt (3, 5) eines Telefonregisters hat einen die schuppenartig angeordneten Sichtstreifen (9) der Registerblätter (7, 7') überdeckenden Abschnitt (13, 15), der an einer Perforationslinie (12, 1) abreißbar ist, um die Sichtstreifen der Registerblätter freizulegen. Der Abschnitt kann als Werbeträger, insbesondere als Werbeantwort-Postkarte ausgestaltet sein. Entsprechende abreißbare Abschnitte können auch an zwischen die Registerblätter eingefügten Einlegeblättern, oder sogar an Registerblättern selbst, vorgesehen sein.



EP 0 565 769 A1

Die Erfindung betrifft ein Telefon- oder Adres-
senregister, von der im Oberbegriff des Anspruchs
1 angegebenen Art.

Register dieser Art sind in die EPS 4018992
und DEGM 8703516 beschrieben. Die schuppenar-
tig übereinander überstehenden Sichtstreifen der
Registerblätter sind mit einer alphabetischen Buch-
stabeneinteilung versehen, während auf den Haupt-
flächen der Registerblätter freie Zeile und Spalten
eingedruckt sind, in die der Benutzer die von ihm
benötigten Adressen und/oder Fernsprechnummern
eintragen kann. Derartige Register können beson-
ders vorteilhaft als Werbeträger ausgestaltet wer-
den, wobei Werbehinweise sowohl auf die Außen-
und Innenflächen der Deckblätter sowie auf die
nicht für Eintragungen benötigten Flächen auf der
Vorder- oder Rückseite der Registerblätter, vor al-
lem aber auf den neben der Buchstabeneinteilung
freibleibenden Flächen der überstehenden Sicht-
streifen angebracht werden können. Diese Werbe-
hinweise gelangen bei jeder Nutzung des Registers
erneut in das Blickfeld des Benutzers.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den
Gebrauchswert und die Vielseitigkeit eines derarti-
gen Telefonregisters als Werbeträger zu verbes-
sern. Die Lösung dieser Aufgabe ist im Anspruch 1
angegeben.

Der erfindungsgemäß vorgesehene, abreißbare Ab-
schnitt bietet die Möglichkeit, ihn als besonderen
Informations- oder Werbeträger auszugestalten, der
nicht zum Verbleib am Telefonregister bestimmt
ist, sondern nach dem Abtrennen anderweitig ver-
wendet werden kann. Beispielsweise kann dieser
abtrennbare Abschnitt als vorgedruckte Werbeant-
wort ausgestaltet werden, die an den jeweiligen
Werbetreibenden zurückgeschickt werden kann.
Insbesondere wenn der betreffende Abschnitt des
Deckblattes die Sichtstreifen der Registerblätter
abdeckt, muß der Benutzer den Abschnitt ohnehin
abtrennen, um das Register benutzen zu können,
und wird dann auch eher bereits sein, diesen Ab-
schnitt seiner bestimmungsgemäßen Verwendung
zum Beispiel als Rückantwort zuzuführen.

Die Erfindung ist mit besonderem Vorteil dann
anwendbar, wenn das Register, wie aus DPS
4018992 bekannt, sowohl an seiner Vorder- als
auch an seiner Rückseite schuppenartig abgestufte
Registerblätter aufweist, die nach der jeweiligen
Seite hin aufklappbar sind und jeweils eine Hälfte
der alphabetischen Buchstabeneinteilung aufwei-
sen. In diesem Fall kann jedes der beiden Deck-
blätter mit je einem abtrennbaren Abschnitt ver-
sehen sein, der zur Freilegung der jeweiligen Sicht-
streifen auf Vorder- und Rückseite des Registers
abgetrennt werden muß.

Eine Ausführungsform der Erfindung wird an-
hand der Zeichnung erläutert.

Das dargestellte Telefonregister 1 hat ein vor-
deres Deckblatt 3 und ein hinteres Deckblatt 5 und
dazwischen angeordnete Registerblätter 7, 7'. Die
Registerblätter sind von abgestufter Länge, so daß
sie schuppenartig übereinander überstehen, so daß
freiliegende Sichtstreifen 9 entstehen, auf denen in
bekannter Weise eine alphabetische Buchstaben-
einteilung angebracht werden kann. Bei der darge-
stellten Ausführungsform ist ein Teil 7 der Regi-
sterblätter an der Vorderseite des Registers schup-
penartig abgestuft und mit der ersten Hälfte A - L
der Buchstabeneinteilung versehen, während der
andere Teil 7' der Registerblätter auf der Rückseite
des Registers abgestuft und mit der zweiten Hälfte
des Buchstabenalphabets M - Z (nicht dargestellt)
versehen ist. Das Register ist somit von der
Vorder- und Rückseite her benutzbar. Dies hat den
Vorteil, daß das Register bei gegebener Länge eine
größere Aufnahmekapazität hat.

Bei der beschriebenen Ausführungsform sind
die beiden Deckblätter 3, 5 durch Falten eines
Doppelblattes gebildet und hängen am oberen
Rand des Registers zusammen, und ebenso ist
jedes Registerblatt der Blattgruppe 7 und 7' durch
Falten eines Doppelblattes entstanden. Die gefalte-
ten Doppelblätter sind am oberen Rand des Regi-
sters zusammengeheftet, zum Beispiel mit Heft-
klammern 11 und können am oberen Rand schar-
nierartig aufgeklappt werden. Dies ermöglicht eine
sehr einfache Herstellung des Telefonregisters. Die
Erfindung ist jedoch nicht auf diese Konstruktion
des Telefonregisters beschränkt. Die Deckblätter
und Registerblätter können auch Einzelblätter sein,
die an ihrem oberen Rand in geeigneter Weise
aufklappbar miteinander verbunden sind.

Das vordere Registerblatt 3 ist über eine Perfo-
rationslinie 12 mit einem Verlängerungsabschnitt
13 verbunden, der die Sichtstreifen 9 der vorder-
seitigen Registerblätter 7 abdeckt. In analoger Wei-
se ist am hinteren Deckblatt 5 ein Verlängerungs-
abschnitt 15 vorgesehen. Der Abschnitt 13 ist als
Werbeträger ausgebildet und an seiner Vorderseite
mit einem Werbeaufdruck versehen. Der Benutzer
muß den Abschnitt 13 an der Perforationslinie 12
umklappen oder vorzugsweise abtrennen, um die
Sichtstreifen 9 der Registerblätter sehen und das
Register benutzen zu können. An seiner Rückseite
ist der Abschnitt 13 vorzugsweise mit einem Auf-
druck als Werbeantwort-Postkarte versehen, wie
dies auch bei dem Abschnitt 15 des rückseitigen
Deckblattes angedeutet ist. Für den Fall, daß der
Abschnitt 13 größer als das genormte Postkarten-
format ist, kann eine weitere Perforationslinie 16
vorgesehen sein, um den über das Postkartenfor-
mat hinausgehenden Teil abzutrennen.

Zwischen den Registerblättern, zum Beispiel
zwischen den Vorder- und rückseitigen Hälften 7,
7' der Doppelblätter, können ein oder mehrere wei-

tere Einlegeblätter 17, 17' vorgesehen sein, an denen ebenfalls mittels Perforationslinien 18 abtrennbare Abschnitte 19, 19' vorgesehen sind, die in entsprechender Weise als Werbeträger verwendet werden können.

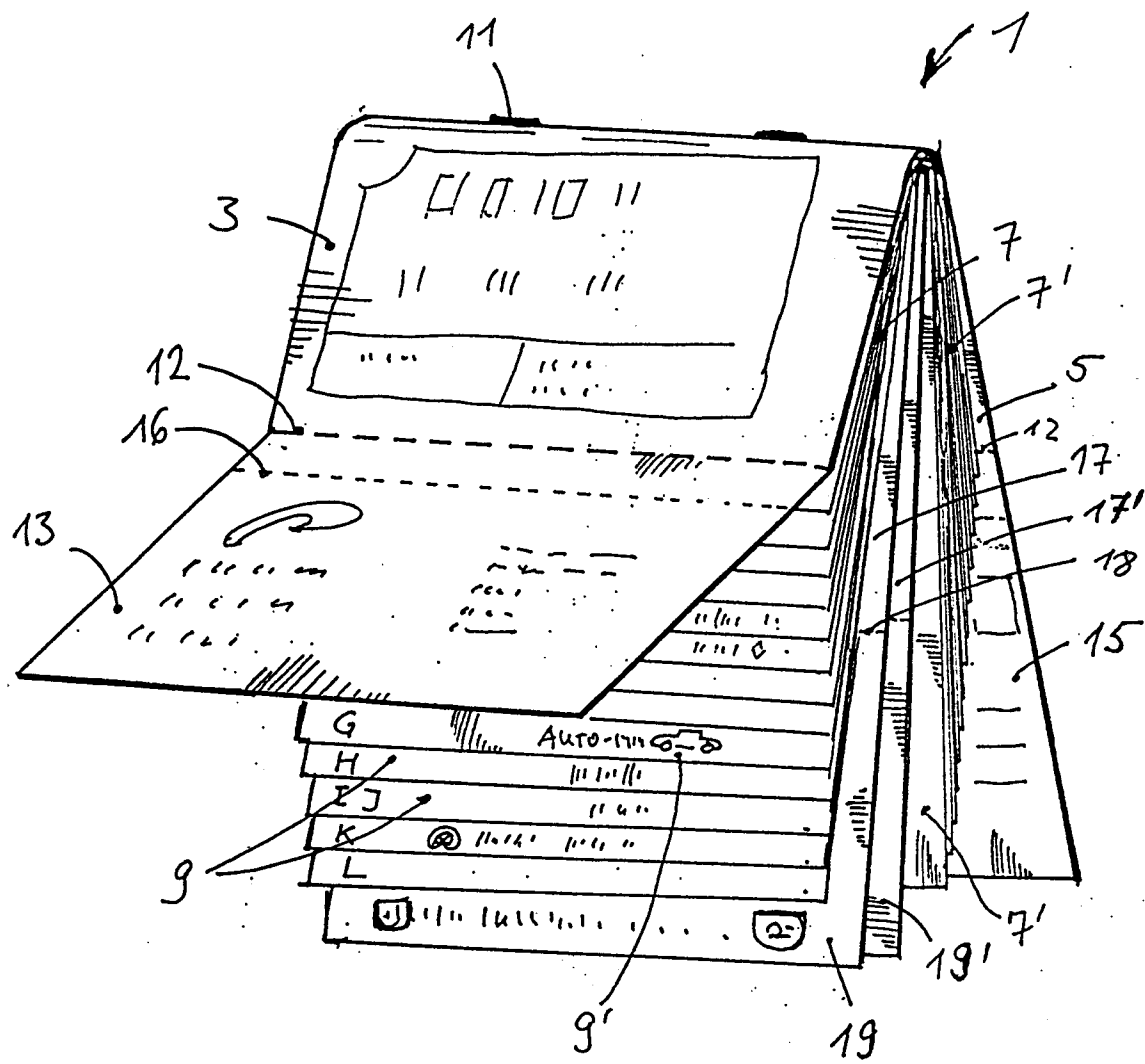
Zusätzlich zu den abtrennbaren Abschnitten 13, 15 und ggf. 19, 19' sind auch alle übrigen Teile des Registers 1 soweit wie möglich als Werbeträger ausgestaltet. So können Außen- und Innenseiten der Deckblätter 3, 5 mit Werbeaufdrucken versehen sein. Ebenso können die nicht für Eintragungen benötigten Flächen der Registerblätter 7, 7', insbesondere auf deren Rückseite, Werbeaufdrücke aufnehmen. Besonders vorteilhaft sind Werbeaufdrücke auf den freien Flächen der Sichtstreifen 9 der Registerblätter 7, wie bei 9' angedeutet.

Vorzugsweise sind die Deckblätter 3, 5 und ggf. die Einlegeblätter 17, 17' aus Karton, zum Beispiel von Postkartenstärke hergestellt, während die Registerblätter 7, 7' vorzugsweise aus dünnerem Material, insbesondere Papier, hergestellt sind.

Patentansprüche

1. Telefon- oder Adressenregister mit einem vorderen und hinteren Deckblatt (3, 5) und einer Anzahl dazwischen angeordneter Registerblätter (7, 7'), die an ihrem oberen Rand aufklappbar miteinander verbunden sind und an ihrem unteren Rand schuppenartig abgestuft sind derart, daß jeweils ein Randbereich eines Registerblattes über das darüberliegende Registerblatt übersteht und einen Sichtstreifen zur Anbringung zum Beispiel eines alphabetischen Indexes oder dergleichen bildet, dadurch **gekennzeichnet** daß an mindestens einem Deckblatt (3, 5) und/oder einem Registerblatt (7, 7') und/oder einem dazwischen eingefügten Zusatzblatt (17, 17') ein mittels Perforationslinie 12 abreißbarer Abschnitt (13, 15, 19) als Werbeträger vorgesehen ist.
2. Register nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der abreißbare Abschnitt entlang der Perforationslinie (12) aufklappbar ist.
3. Register nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der abreißbare Abschnitt (13) Postkartenformat hat.
4. Register nach Anspruch 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß innerhalb des abreißbaren Abschnitts (13) ein kleinerer Abschnitt von Postkartenformat mittels einer weiteren Perforationslinie (16) abtrennbar ist.

5. Register nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der abreißbare Abschnitt (13) des Blattes (3, 5) die Sichtstreifen (9) der Registerblätter (7, 7') überdeckt, so daß diese durch Hochklappen oder Abreißen des Abschnitts (13, 15) freilegbar sind.
6. Register nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Register sowohl an seiner Vorderseite als auch an seiner Rückseite je eine Anzahl schuppenartig abgestufter Registerblätter (7, 7') mit Sichtstreifen (9) aufweist, die nach der jeweiligen Sichtseite hin aufklappbar sind, und daß das vordere und das hintere Deckblatt (3, 5) je einen die Sichtstreifen der Registerblätter (7, 7') überdeckenden, an einer Perforationslinie (12) abreißbaren Abschnitt (13, 15) aufweist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 5947

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D, Y	DE-A-4 018 992 (FELTEN) * das ganze Dokument *	1-3, 6	B42D1/00
Y	DE-A-3 325 584 (VOGEL-WIDMANN) * Seite 8, Zeile 6 - Seite 26 *	1-3, 6	
A	FR-A-1 275 174 (TANNINO)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B42D B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 01 JULI 1993	Prüfer LONCKE J.W.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	